

DIE PLANUNGS- UND BAUGESCHICHTE DER LUTHERKIRCHE

Einleitung

Die Anfänge der Entwicklung der Lutherkirchengemeinde, die als Tochtergemeinde aus der 1859 gegründeten Christuskirchengemeinde erwachsen ist, zu einer eigenständigen Pfarrei lassen sich bis 1886 zurückverfolgen. Endgültig wurde ihre Autonomie aber erst im Mai/Juni 1899 in einer Urkunde bestimmt, in der das Datum des Beginns der Selbständigkeit rückwirkend auf den 1.4.1899 festgesetzt wurde.¹ Im Sommer 1895 wurde mit dem Bau einer neuen Kirche, der Lutherkirche, begonnen, die nach annähernd dreijähriger Bauzeit am 24.7.1898 eingeweiht werden konnte und somit 1998 ihr 100-jähriges Bestehen feiert. Nachdem bereits 1948, zum 50-jährigen Jubiläum, von Landesoberkirchenrat Dr. Walter Lampe eine Festschrift über die Geschichte der Gemeinde herausgegeben wurde, ist es das Ziel dieser Betrachtung, die damalige Publikation um neue Erkenntnisse zur Baugeschichte der Kirche, die sich bei umfangreichen Archivrecherchen ergeben haben, zu ergänzen.²

Baubeschreibung

Die Lutherkirche wurde aus städtebaulichen Gründen auf dem dreieckigen Baugrundstück zwischen der Hahnen-, Schaufelder- (heute beide: An der Lutherkirche) und Heisenstraße annähernd genau in Nord-Südrichtung orientiert. Zu ihrer Gestalt schrieb der Architekt Rudolph Eberhard Hillebrand,³ nach dessen Entwurf sie errichtet wurde, in einer Publikation zu seinen Kirchen- und Pfarrhausbauten: *„Der Grundriß ... zeigt eine kreuzförmige gedrungene Gestalt, welche gebildet wird durch ein mit schmalen Seitenschiffen versehenes Mittelschiff und ein ebenso breites Querschiff, dessen Arme die Form eines halben Achtecks haben. Der gegen die Vierung etwas eingezogene Chor ist rechteckig und enthält*

¹ PALut: Nr.1. Die Errichtungsurkunde ist unterzeichnet von v.Berger (Königliches Konsistorium) und v.Funck (Königliche Regierung).

² Durchgeführt wurde diese Forschung im Auftrag der Lutherkirchengemeinde, die anlässlich des Jubiläums der Kirche eine hektographierte Ausgabe des Textes mit umfangreicherer Illustration herausgegeben hat. Recherchen wurden für diesen Aufsatz im Landeskirchlichen Archiv in Hannover (LKA-H), im Pfarrarchiv der Lutherkirchengemeinde (PALut), im Stadtarchiv Hannover (StA-H), dem Archiv des Bauordnungsamtes der Stadt Hannover (BOA-H) sowie dem Amt für Bau- und Kunstpflege in Hannover (ABK-H) vorgenommen. Keine Bestände zur Lutherkirche waren beim Institut für Denkmalpflege (heute NLA), in der Photosammlung des Historischen Museums Hannover sowie der Landesmedienstelle aufzufinden. Für die ausnahmslos überaus zuvorkommende Unterstützung möchte der Verfasser den Mitarbeitern dieser Archive seinen Dank aussprechen. Weitere aussagekräftige Informationen zur Lutherkirche beinhalten folgende Eigenpublikationen des Architekten Hillebrand: Die Lutherkirche in Hannover. in: Zeitschrift für Architektur und Ingenieurwesen. Jg.1903, Heft 4, Sp.350ff und Evangelische Kirchen und Pfarrhäuser. Dresden 1909 sowie Walter Lampe: Aus der Geschichte der Lutherkirchengemeinde zu Hannover 1898-1948. Hannover 1948.

³ In der Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Baudenkmale in Niedersachsen. Bd.10.1. Stadt Hannover Teil 1. Braunschweig/Wiesbaden 1983; bearbeitet von W.Neß u.a. wird auf S.107 fälschlicherweise der Name Eduard Hillebrand genannt.

in seinen Anbauten zwei Sakristeien und zwei Emporentreppen. Eine Turmanlage von außergewöhnlicher Breite bildet mit ihren Treppenhäusern den äußeren Abschluß des Langhauses. Sie umschließt im Erdgeschoß die durch zwei äußere Doppeltüren zugängliche Eingangshalle und die Emporentreppen, im ersten Obergeschoß den Orgelraum, im zweiten Obergeschoß die Glockenstube. Darauf baut sich das mit Ecktürmen versehene niedrige Galeriegeschoß des Turmes auf, welches durch zwei schiefergedeckte Pyramiden gekrönt wird. Der ... Innenraum hat an beiden Langseiten zwei im Querschiff etwas eingezogene Emporen, die an jedem Ende durch Treppen zugänglich sind, ferner eine etwas höher belegene Sängerempore vor dem Turm. ...“⁴

Die äußere Erscheinung des Baues wurde durch den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg stark gestört, da die vier hoch aufragenden Helme über dem Nordturm und den Treppentürmen am Chor sowie auch die vier die Turmspitzen flankierenden Helme nicht wieder errichtet wurden. Auch der Innenraum entspricht nicht mehr dem ursprünglichen Zustand. Die ausgedehnten Wandflächen, die heute in einem einheitlichen Gelb gestrichen sind, waren ursprünglich in den oberen Sektionen mit einer Fugenmalerei versehen und in den unteren Bereichen, den Brüstungen der Emporen sowie den Gurtbögen und den Gewölbezwickeln ornamental bemalt. Auch die Hauptstücke der originalen Ausstattung, der Altar, die Kanzel und die Taufe, ebenfalls Entwürfe des Architekten Hillebrand, sind nur noch rudimentär vorhanden.

Die Planungsgeschichte

Für die Organisation des Baues der Lutherkirche war eine Baukommission eingesetzt worden, die aus Pastor Graff, der den Vorsitz innehatte, und den Kirchenvorstehern Schubart, Böllert, Funke und Bähre, der später durch Kohlmeyer ersetzt wurde, bestand.⁵ Diese Kommission fungierte als Vertretung des Bauherren, der Christuskirchengemeinde, und nahm alle mit der Planung und dem Bau zusammenhängenden Geschäfte wahr.

Erste konkrete Planungen zum Bau lassen sich anhand der Akten bis 1887 zurückverfolgen; auf November dieses Jahres ist ein Entwurf für den Neubau der Lutherkirche von dem Hannoverschen Architekten Karl Börgemann (1851-1938)⁶ datiert. Nach dem erhaltenen Grundriß (Abb. 1) schlug dieser einen kreuzförmigen Bau mit zweijochigem Langhaus vor, das mit nur schmalen Seitenschiffen versehen war. Die breiten rechteckigen Querhausflügel waren weit über die Flucht des Langhauses hervortretend geplant. Seitlich des polygonalen Chores war die Sakristei als unregelmäßiges Sechseck vorgesehen, und der Westturm sollte von zwei halbrunden Treppentürmen flankiert werden. Ein ebenfalls erhaltener Lageplan macht deutlich, daß Börgemann eine Ostung des Baues vorge-

⁴ Hillebrand 1909, S. 8 (siehe FN. 2).

⁵ Lampe 1948, S. 9 (siehe FN. 2).

⁶ Zu Karl Börgemann siehe R. Hoppel: Karl Börgemann. Ein Architekt der Hannoverschen Schule zwischen Historismus und Moderne. Hannover 1993.

sehen hatte. Zur Orientierung der Kirche machte er allerdings noch einen Alternativvorschlag für eine Ausrichtung des Baues nach Süden, der in einem weiteren Lageplan vom Februar 1888 dokumentiert ist. Offensichtlich war dieser Entwurf bis 1890 auch in der engeren Diskussion, denn noch am 27.6.1890 übersandte Börgemann der Baukommission detaillierte Informationen zu diesem Vorschlag.⁷ Aus dem Anschreiben, das als einzige Unterlage dieses Schriftverkehrs erhalten ist, geht hervor, daß er einen ausführlichen Erläuterungsbericht, eine Massenberechnung und einen Kostenanschlag überreichte. Außerdem betonte er neben der guten Anpassung an die bestehende Platzsituation sowie den niedrigen Baukosten von weniger als 150.000 Mark noch weitere Vorzüge seines Entwurfes und bot sich darüber hinaus an, den Bau als Unternehmer auszuführen.

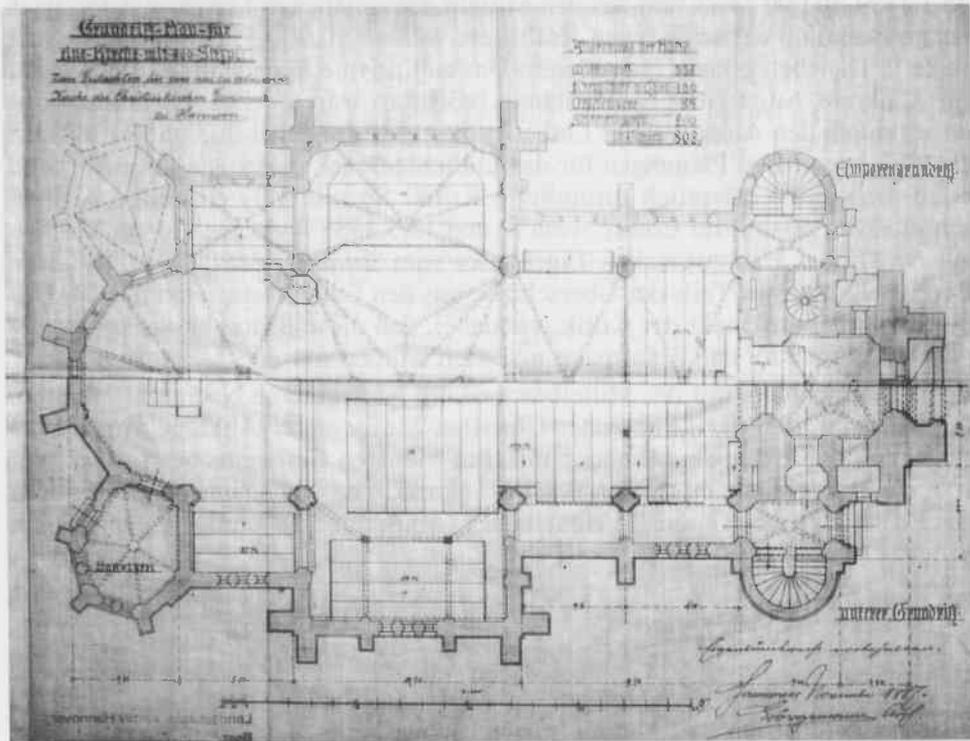


Abb.1: „Grundriß-Plan für eine Kirche mit 800 Sitzpl: Zum Gutachten für eine neu zu erbauende Kirche der Christuskirchen Gemeinde zu Hannover“ von Karl Börgemann, November 1887, Grundriß Erd- und Emporengeschoß (LKA-H: Best.H 12 Nr.983).

Bereits im Dezember 1888 wurde das Baugrundstück, zwei insgesamt 107,5 Ruthen⁸ große Parzellen, für 48.000 Mark vom Steinhauermeister Heinrich

⁷ LKA-H: Best.H 12 Nr.511-22.

⁸ 1qm entspricht 0.04578 Ruthen, demnach sind 107,5 Ruthen rund 2.348 qm (nach: Oscar Mothes, Illustriertes Bau-Lexikon. Bd.3. Leipzig/Berlin 1883, S.347).

Köhne erworben.⁹ Das Königliche Landeskonsistorium gewährte hierfür eine Unterstützung in Höhe von 16.000 Mark und übernahm darüber hinaus die Verzinsung einer Anleihe bei der Königlichen Klosterkammer in Höhe von 30.000 Mark für 10 Jahre.¹⁰

Auch mit der Beschaffung der notwendigen Mittel für den Bau der Kirche wurde bereits ab 1888 begonnen. So spendete der Hannoversche Ausschuß der Lutherfestspiele unter der Bedingung, daß der Bau unter das Patrozinium des Reformators gestellt würde, am 8.11.1888 8.500 Mark.¹¹ 1889 und 1891 durchgeführte Haus- und Kirchenkollekten erbrachten einen Gesamtbetrag in Höhe von 39.577 Mark. Das Ministerium für geistliche Angelegenheiten erklärte sich zur Besteuerung von 10.000 Mark bereit, wenn der Bau in den nächsten fünf Jahren begonnen würde. Aus dem „Fond zur Hebung der kirchlichen Nothstände“ wurden am 25.1.1894 40.000 Mark und aus den Mitteln der geistlichen Lehensregister, nach einem Beschluß der städtischen Kollegien, weitere 50.000 Mark zur Verfügung gestellt. Daneben gingen in größerem Umfang private Spenden ein, die zumeist für konkrete Ausstattungsgegenstände bestimmt waren.¹² Die Förderung des Baues durch den Ausschuß der Lutherfestspiele geriet dabei in Konflikt mit den ab 1883 begonnenen Planungen für das Lutherdenkmal an der Marktkirche¹³ und blieb nicht ohne öffentlich formulierte Kritik. So mißbilligten einige Artikelschreiber im „Hannover Courir“ vom 8. und 12.5.1888¹⁴ wie auch in der Beilage zur Nr.278 des Hannoverschen Tageblattes vom Samstag, dem 25.11.1888¹⁵ die Bereitstellung eines Teils der Überschüsse aus den Lutherfestspielen für den Bau der Kirche. Hauptpunkt der Kritik war dabei, daß diese Mittel besser in das geplante Denkmal für den Reformator investiert worden wären.

Im Zusammenhang mit der Mittelbeschaffung ist auch eine Nachricht erhalten, die berichtet, daß der Lohndiener Christian Meyer unter Anklage von Unterschlagung und Urkundenfälschung mit fünf Monaten Gefängnis bestraft worden war, da er als Kollektant für den Bau der Lutherkirche von einer Spende der Frau des Rechnungsrates Garben in Höhe von 50 Mark nur 50 Pfennige weitergeleitet hatte.¹⁶

⁹ Undatierter Kaufvertrag und Grundbucheintragung vom 12.12.1888 (LKA-H: Best.H 12 Nr.511-12).

¹⁰ Lampe 1948, S.5 (siehe FN.2).

¹¹ Damit wurde der größte Anteil des sich auf immerhin rund 15.000 Mark belaufenden Überschusses dem Lutherkirchenbau zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu auch den ebenfalls in diesem Band abgedruckten Aufsatz von Dr.Hans-Dieter Schmid „Ein mutiges Stücklein und von deutscher Art.“ Die Auseinandersetzung um das Herrigsche Lutherfestspiel in Hannover 1888.

¹² Die Höhe der einzelnen Förderungen sind aus den Einnahmeaufstellungen der Bauabrechnung zu erschließen. Darüber hinaus sind sie bei Lampe 1948, S.5ff (siehe FN.2) und in der Neuen Hannoversche Landeszeitung vom 2.11.1895 (LKA-H: Best.H 12 Nr.511-62) aufgeführt worden.

¹³ Hierzu wird ein Aufsatz von Dr. Hans-Dieter Schmid unter dem Titel: Mit Luther siegen. Zur Entstehungsgeschichte und symbolischen Bedeutung des hannoverschen Lutherdenkmals von 1900, der in Band 7 der Hannoverschen Studien erscheinen wird, zusätzliche Informationen beinhalten.

¹⁴ Auf diese beiden Artikel wurde der Verfasser dankenswerterweise von Dr. Hans-Dieter Schmid aufmerksam gemacht.

¹⁵ LKA-H: Best.H 12 Nr.511-42.

¹⁶ Nicht datierbarer und zuweisbarer Zeitungsausriß (PALut: Nr.149).



Abb.2: „Skizze einer Kirche für Hannover“. Erster Entwurf von Conrad Wilhelm Hase, 29.Mai 1889
(LKA-H: Best.H 12 Nr.981).

Im Mai 1889 legte auch der Konsistorialbaumeister Conrad Wilhelm Hase (1818-1902) einen eigenen Entwurf vor, dessen Errichtung er, ohne die Kosten für die Orgel und die Glocken, auf 146.082 Mark bezifferte.¹⁷ Hierzu sind neben einem Lageplan, der eine strenge Ostung der Kirche vorsah, ein Grundriß, eine Westansicht mit einem Querschnitt und einer Innenwandansicht sowie eine Nordansicht (Abb.2) erhalten. Hase schlug einen Bau mit kreuzförmigem Grundriß, dreijochigem Langhaus und rechteckigen Querhausflügeln sowie polygonalem Chor mit daran angeschlossener Sakristei vor. Die breitgelagerte Turmfront sollte mit drei Helmen und die seitlich angelagerten Treppentürme ebenfalls mit jeweils einem Helm versehen werden, so daß der Eindruck einer fünftürmigen Front entstand. Zu seinem Entwurf gab Hase eine Beschreibung ab, die im folgenden in ihrem vollständigen Wortlaut wiedergegeben wird: *„Die Kirche ist einschiffig; niedern überwölbte, außerhalb des Mittelschiffes liegende Seiten-Gänge führen sowohl nach dem Querschiffe, als auch zu den Sitzplätzen des Langhauses. Vom Turm-Eingange führt ein Mittelgang durch die Sitzreihen bis zum Chor. Die Kirche hat ein Querschiff in dessen nördlich und südlich belegenen Flügeln, sowohl zu ebener Erde als auch auf Emporen Sitzplätze angebracht sind. Die Kirche soll nach Instruktion des Kirchenvorstandes nicht über 140,000 M. kosten*

17 LKA-H: Best.H 12 Nr.511-22.

und wie alle übrigen neu erbauten kleineren Kirchen 800 Sitzplätze fassen. In Rücksicht auf jene knapp bemessenen Mittel sind die Sitzplätze 80.50 cm angelegt und überhaupt ist bei der ganzen Anlage haushälterisch verfahren. Außer den genannten beiden Emporen der Kreuzflügel ist nur noch eine Empore am Turm für die Anlage der Orgel berücksichtigt. Ein schmaler die ganze Breite des 11 m im Lichten breiten Schiffes deckender Turm am Westende hat reichlich Platz für 3 Glocken die sich in der Richtung von Norden nach Süden und umgekehrt bewegen. Die schmale Gestalt der Türme ist bekanntlich die dauerhafteste für Türme. Auf der Orgelempore bietet sich hinreichender Platz für Resymfonien [= Oratorien (?) A.d.V.], Chöre oder andere musikalische Unterstützungen des Gottesdienstes. Die ganze Einrichtung der Kirche ist sehr einfach und deutlich aus den Zeichnungen zu ersehen. Die ganze Kirche ist als Ziegel Steinbau projektiert und kann im Innern entweder von gelben Ziegeln bekleidet oder mit Kalkmörtel geputzt werden. Die Kosten werden sich bei beiden Arten der Ausführung gleich bleiben. Die Kostenüberschlagung gebe ich hierunter nach Einheitssätzen, wie ich sie in meiner langjährigen Praxis herausgefunden habe – sie hat mich bislang nicht getäuscht“.¹⁸

Am 15. Juni 1890 wurde dann von Eberhard Hillebrand ein weiterer Vorschlag eingereicht; die insgesamt zehn Planzeichnungen hierzu sind vollständig erhalten (Abb. 3 u. 4). Auch der zu diesem Entwurf vom Architekten abgegebene Erläuterungsbericht ist überliefert: „... Für die Lage der Kirche auf dem an der Schaufelderstraße belegenen Bauplatze können hauptsächlich nur zwei Richtungen in Betracht kommen, nämlich 1. die gewöhnliche orientierte Richtung mit dem Thurm im Westen (Blatt 1) und 2. diejenige Richtung, bei welcher die Mittelaxe der Kirche mit der Halbiebungslinie des von der Schaufelderstraße und Heisenstraße gebildeten Winkels zusammenfällt. In letzterem Falle (Blatt 2) ist der Chor thunlichst nahe an die Südgrenze des Platzes zu rücken, um vor dem Thurm auf der anderen Seite einen möglichst großen Platz zu gewinnen. Mit Rücksicht darauf ist auch die Sakristei nach der Seite des zukünftigen Pfarrhauses hin verlegt. ... Der vorliegende Entwurf zeigt einen kreuzförmigen Grundriß, welcher gebildet wird durch ein breites Langhaus von drei Jochen, ein schmales Querschiff mit kurzen Seitenarmen und den nach fünf Seiten des Achtecks projektierten Chor, an den sich zwei seitliche Erweiterungen anschließen. Dem Chor gegenüber wird das Mittelschiff in ganzer Breite durch eine Thurmanlage von oblonger Grundform abgeschlossen, die Seitenschiffe auf beiden Seiten des Thurmes durch kleine zweigeschossige Vorbauten, die von den Kirchgängern bei Beginn des Gottesdienstes zu benutzenden Eingänge befinden sich am Thurme der Kirche, nämlich ein Haupteingang in der Axe hinter der nach außen offenen Vorhalle und zwei Seiteneingänge in den beiden Vorbauten neben dem Thurm. ... Diese zwei Eingänge stehen durch den Thurmraum unter sich und mit den in letzterem angelegten Emporentreppen in Verbindung. Etwas theurer in der Anlage aber vortheilhafter erscheint es, den Thurmraum zu einer großen Vorhalle mit drei Eingängen neben einander auszunutzen und die Treppen in die Vor

¹⁸ LKA-H: Best.H 12 Nr.511-22.

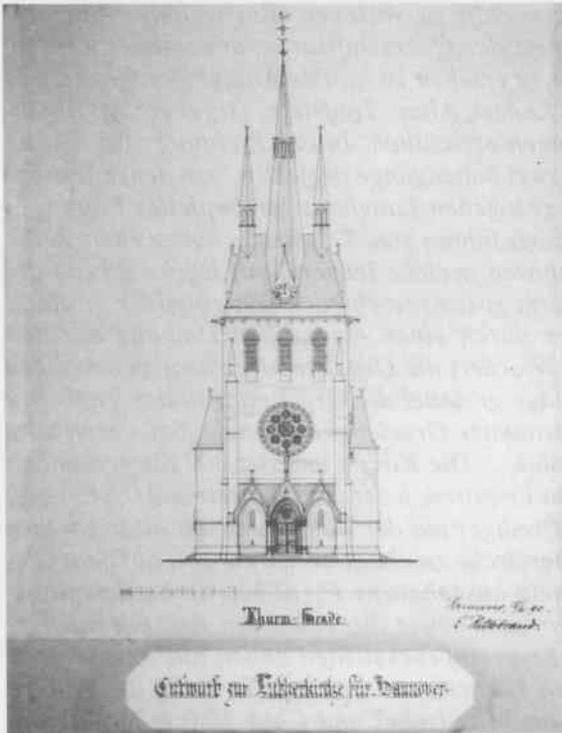


Abb.3: „Entwurf zur Lutherkirche für Hannover – Thurm-Facade“ von Rudolph Eberhard Hillebrand, 15.Juni 1890 (LKA-H: Best.S 4a Nr.2055).

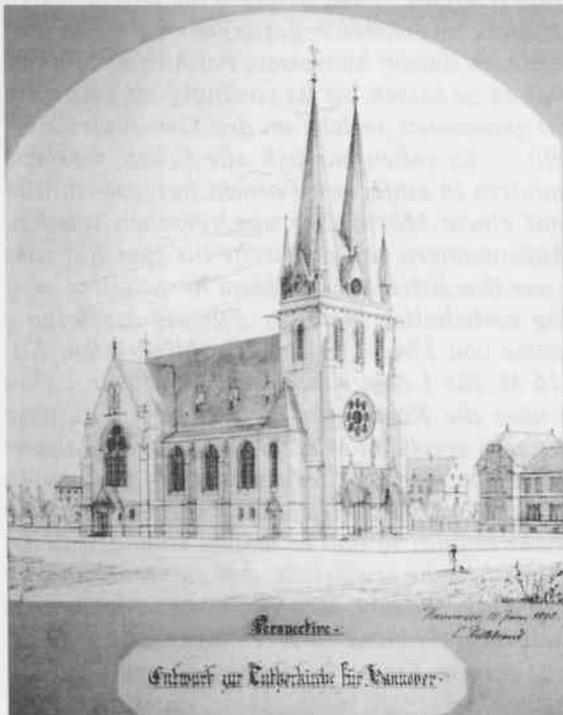


Abb.4: „Entwurf zur Lutherkirche für Hannover – Perspective“ von Rudolph Eberhard Hillebrand, 15.Juni 1890 (LKA-H: Best.S 4a Nr.2057).

bauten zwischen Thurm und Seitenschiff zu verlegen. Ein weiterer Eingang könnte nach Bedürfniß noch in einem der Querschiffsarme angeordnet werden, wie aus dem Grundriße Blatt 3 gut zu ersehen ist. ... Die Anlage der Gänge und des Gestühls, sowie die Lage von Kanzel, Altar, Taufstein, Orgel etc. ist allenthalben deutlich aus den Zeichnungen ersichtlich. In der Richtung vom Thurm zum Chor sind ein Mittelgang und zwei Seitengänge projektirt, von denen letztere durch Oeffnungen der ins Innere gezogenen Langhaus-Strebepfeiler führen. ... Die Gänge der Seitenemporen darüber führen vom Thurm aus hinter einer Reihe Sitze durch zu den Querschiffsemporen, welche letztere, mit Rücksicht auf die Lage der Kanzel, in ihrer Grundform etwas verschieden von einander gestaltet sind. Während die Seitenemporen durch einen einmaligen Umgang auf den Emporentreppen zugänglich sind, erfordert die Orgelempore einen zweimaligen Umgang auf denselben. ... Die Anlage gestattet die Orgel ganz in den Thurm zu schieben und vor derselben eine geräumige Orgelempore zu schaffen, deren Sitze in drei Abtheilungen angeordnet sind. ... Die Kirche umfasst 800 Sitze, nämlich 602 im Erdgeschoß und 198 auf den Emporen, jeder 0,50 m breit und 0,84 m tief, und kann von allen Sitzen aus der Prediger auf der Kanzel und am Altar gesehen werden. ... Um die Kirche als Lutherkirche zu charakterisiren, soll auf dem Giebel des Hauptportals die in Sandstein ausgehauene Figur Martin Luthers angebracht werden. ... Sämtliche Innenräume sowie die Vorhallen sind mit Steingewölben überdeckt projektirt. Aus Ersparnißrücksichten haben nur bescheidene Höhenverhältnisse gewählt werden können, und beträgt die Höhe der Außenmauern am Seitenschiff 10,50 m, am Mittelschiff und Chor 12,0 m, am Thurm 24,0 m über Fußbodenhöhe des Erdgeschosses. ... Da indessen die beschränkten Baumittel gegenüber den in letzten Jahren erheblich gestiegenen Preisen der Materialien und Arbeitslöhne entschieden darauf hinweisen, bei Ausführung des Baues die äußerste Sparsamkeit walten zu lassen, so ist vorläufig eine Ausführungsweise der Mauern in Aussicht genommen, welche an den Gemeindegäbel keine zu hohen Anforderungen stellt. ... Es sollen nämlich alle Ecken, Gesimse und Abdeckungen aus Sandsteinquadern in einfachen Formen hergestellt, alle Mauerflächen dazwischen aber mit einem Mörtelüberzuge versehen werden. Vielleicht ist es vortheilhaft, die Außenmauern an der Kirche bis zum Kaffsim und am Thurm noch höher hinauf, aus Bruchsteinen in Rohbau herzustellen, was einer genaueren Kostenberechnung vorbehalten bleibt. ... Für die Aufstellung des anliegenden, mit einer Bausumme von 154.745 Mark abschließenden, Kostenüberschlages sind die Sätze „16 M. für 1 cbm Kirche und 24 M. für 1 cbm Thurm“ zu Grunde gelegt, dabei aber die Kosten für die innere Ausstattung unberücksichtigt geblieben. ... Uebrigens erscheint es nicht rathsam, die Lutherkirche, welche in einem vorzugsweise von der Arbeiterbevölkerung bewohnten Stadttheile erbaut werden soll, so gering auszustatten, daß sie gegenüber den anderen vorhandenen Kirchen zu sehr abfällt, so daß es heißen könnte: „sie ist gut genug für uns“. Es erscheint vielmehr sehr erwünscht, daß sie wenigstens in einigen Beziehungen etwas vor jenen voraus kommt. Der Verfasser ist seinerseits bestrebt gewesen diesen Zweck theilweise dadurch zu erreichen, daß er durch eine außergewöhnlich Thurmanlage seinem Entwurfe ein besonderes Gepräge

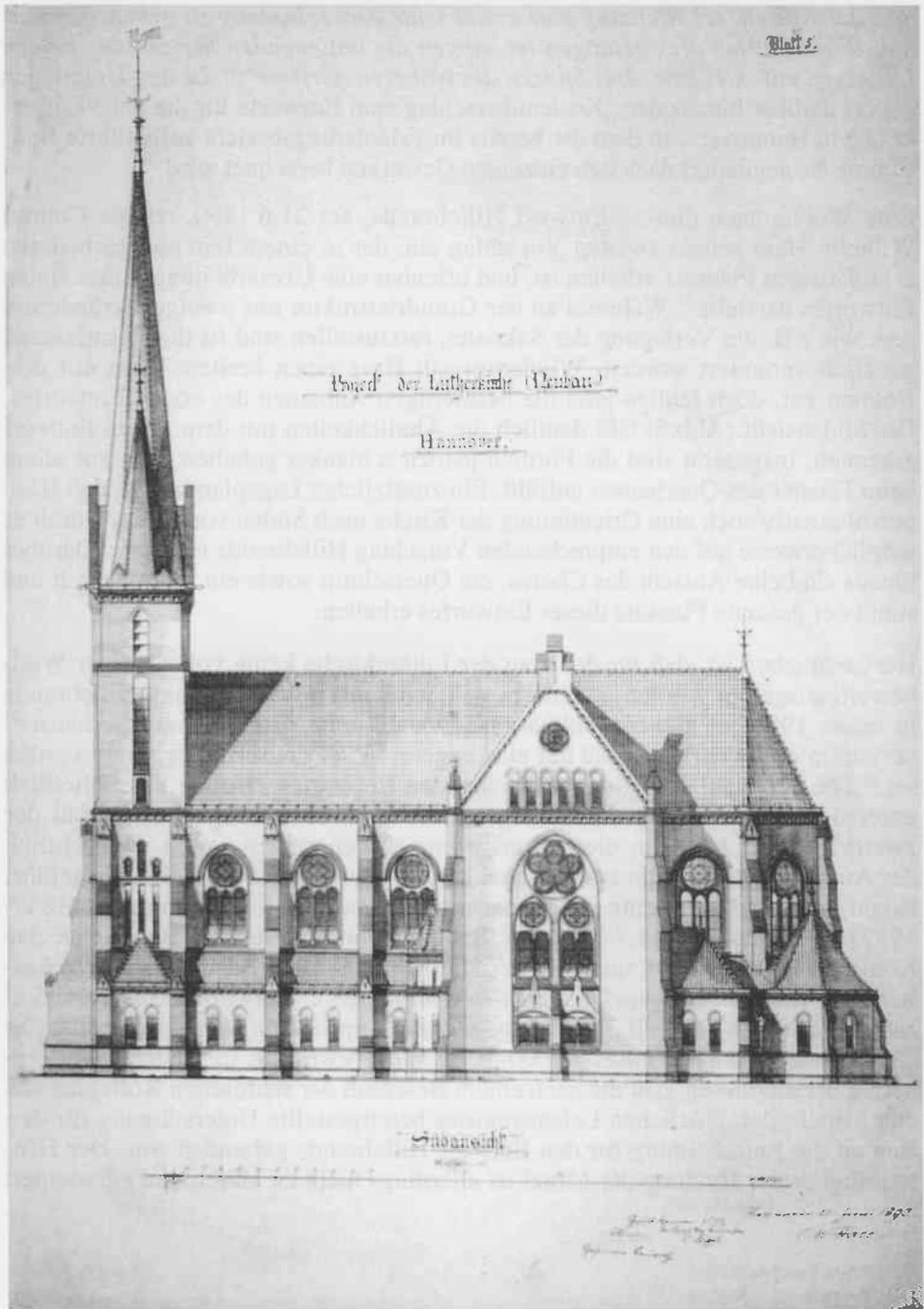


Abb.5: „Project der Lutherkirche (Neubau) Hannover“. Zweiter Entwurf von Conrad Wilhelm Hase, 21.Juni 1890 (LKA-H: Best.S 4a Nr.12).

und damit in dieser Richtung eine erwünschte Abwechslung zu geben versucht hat. Wie weit ihm dies gelungen ist, mögen die anliegenden Skizzen der beiden Lösungen mit zwei bzw. drei Spitzen des Näheren darthun“.¹⁹ Zu den Unterlagen gehört darüber hinaus der „Kostenüberschlag zum Entwurfe für die neue Lutherkirche in Hannover“, in dem die bereits im Erläuterungsbericht aufgeführte Bau-summe aufgegliedert nach den einzelnen Gewerken berechnet wird.²⁰

Eine Woche nach diesem Entwurf Hillebrands, am 21.6.1890, reichte Conrad Wilhelm Hase seinen zweiten Vorschlag ein, der in einem fein ausgearbeiteten achtblättrigen Plansatz erhalten ist, und offenbar eine Überarbeitung seines ersten Entwurfes darstellt.²¹ Während an der Grundrisstruktur nur wenige Veränderungen, wie z.B. die Verlegung der Sakristei, festzustellen sind ist die Turmfassade gänzlich verändert worden. Wiederum sah Hase einen breiten Turm mit drei Helmen vor, doch fehlten jetzt die beidseitigen Anbauten des ersten Entwurfes. Die Südansicht (Abb.5) läßt deutlich die Ähnlichkeiten mit dem ersten Entwurf erkennen. Insgesamt sind die Formen jedoch schlanker gehalten, was vor allem beim Fenster des Querhauses auffällt. Ein zusätzlicher Lageplan belegt, daß Hase nun alternativ auch eine Orientierung der Kirche nach Süden vorschlug, womit er möglicherweise auf den entsprechenden Vorschlag Hillebrands reagierte. Darüber hinaus sind eine Ansicht des Chores, ein Querschnitt sowie ein Längsschnitt und somit der gesamte Plansatz dieses Entwurfes erhalten.

Hervorzuheben ist, daß für den Bau der Lutherkirche keine vollständiger Wettbewerb ausgelobt worden ist. Dieses geht auch aus der Darstellung Hillebrands in seiner 1909 erschienen Publikation „Evangelische Kirchen und Pfarrhäuser“ hervor, in der er darlegte, daß nur eine engerer Konkurrenz durchgeführt worden sei.²² Die Auswahl des zu verwirklichenden Entwurfes erfolgte ausschließlich unter den beschriebenen Vorschlägen, wobei davon auszugehen ist, daß der zweite Entwurf Hases in diese Konkurrenz aufgenommen wurde. Hinsichtlich der Auswahlkriterien, die zur Entscheidung für den Entwurf Hillebrands geführt haben, ist eine Bemerkung des Konsistorialbaumeislers Karl Mohrmann (1857-1927) in seinem am 14.7.1899 zur Bauabrechnung erstellten Bericht an das Königliche Konsistorium interessant.²³ Hierin schilderte er, daß „... der Kirchen-vorstand von seinem ursprünglichen Beschluß, den ... Entwurf Hases auszuführen, abgegangen ist, weil die Stadt gegen die Verpflichtung zur Ausführung des ... Hillebrandt'schen Planes 50.000 M Beihilfe bewilligte. ...“. Hieraus ist eindeutig herauszulesen, daß die nach einem Beschluß der städtischen Kollegien aus den Mitteln der geistlichen Lehensregister bereitgestellte Unterstützung für den Bau an die Entscheidung für den Entwurf Hillebrands gebunden war. Der Hintergrund dieser Bindung der Mittel ist allerdings nicht zu klären und verwundert

19 LKA-H: Best.S 4a Nr.2048.

20 LKA-H: Best.S 4a Nr.2048.

21 LKA-H: Best S 4a Nr.8-14, u.2348.

22 Hillebrand 1909, S.8 (siehe FN.2).

23 PALut: Nr.149.

angesichts der Umstände, unter denen Hillebrand erst drei Jahre zuvor aus dem städtischen Dienst ausgeschieden war, nur noch mehr.

Mit der für den Entwurf Hillebrands gefällten Entscheidung lassen sich zum Ende des Jahres 1894 die ersten konkreten Bauvorbereitungen nachweisen. So kündigte Hillebrand am 21.10.1894 in einem Schreiben an den Pastor die Abgabe der endgültigen Pläne bis Mitte November an.²⁴ Dieses ist einer der spärlichen Hinweise auf eine offensichtlich erfolgte weitreichende Veränderung des Entwurfes, denn der ausgeführte Bau weicht bedeutend von der auserkorenen Planung ab. So wurden der ursprünglich polygonal konzipierte Chor sowie die rechteckig angelegten Querhausarme verändert. Auch die gedrungene Form des Grundrisses mit dem auffällig kurzen Langhaus und die seitliche Lage der Sakristei sind offenbar erst in dieser Planungsphase entstanden. Darüber hinaus wurde die Turmfassade tiefgreifend verändert. Als weiteres Indiz ist eine auf den 24.11.1894 datierte Kostenberechnung²⁵ Hillebrands zu deuten, die als Kalkulation der Kosten des neuen Entwurfes verstanden werden muß. Hierin sind die Baukosten mit 180.000 Mark, und damit bereits um rund 25.000 Mark höher als in der ursprünglichen Kostenveranschlagung, angegeben. Die einzelnen Rechnungsposten sind: Erdarbeiten (1.255 M.), Maurerarbeiten (29.687,05 M.), Maurermaterialien (35.094 M.), Steinmetzarbeiten (28.958 M.), Zimmerarbeiten (8.252,22 M.), Dachdeckerarbeiten (9.604 M.), Klempnerarbeiten (1.694,50 M.), Tischlerarbeiten (8.714,10 M.), Eisenarbeiten (5.314,80 M.), Glaserarbeiten (2.398,80 M.), Maler- und Anstreicherarbeiten (6.566,90 M.) sowie die Insgesamten Kosten (42.459,63 M.). Auch wenn konkrete Hinweise fehlen und die entsprechenden Planzeichnungen nicht erhalten sind, muß davon auszugehen werden, daß nicht nur eine Überarbeitung sondern vielmehr eine vollständig neue Entwurfsausarbeitung erfolgt ist, deren Hintergründe und Betreiber jedoch nicht mehr zu klären sind. In dieser Planungsphase werden ebenfalls die Entwürfe Hillebrands für die Hauptstücke der inneren Ausstattung entstanden sein. Auch hierzu sind keine Originalzeichnungen, sondern nur Drucke in seinen Publikationen erhalten.

Conrad Wilhlem Hase begutachtete diesen Entwurf in seiner Funktion als Konsistorialbaumeister und äußerte sich dazu in einem Schreiben an das Königliche Konsistorium zu Hannover am 20.2.1895 folgendermaßen: *„An dem Entwurfe habe ich im Allgemeinen nichts zu erinnern gefunden. Bezüglich des Kosten-Anschlags habe ich aus dem Vorberichte erfahren, daß Herr Bau Inspector Hillebrandt denselben nach, ihm bei seinen früheren Bauten bekannt gewordenen Preissätzen berechnet hat. Eine technische Prüfung des Kosten-Anschlags auf Massen und Preise würde vier bis sechs Wochen Zeit in Anspruch nehmen, die bei Lage der Sache nach dem vom Königlichen Consistorium ausgesprochenen Wunsche einer thunlichst baldigen Rücksendung der Vorlage, wohl nicht gewährt werden würde. Was die Konstruktion betrifft sind mir zwei Gegenstände*

²⁴ LKA-H: Best.H 12 Nr.511-22.

²⁵ LKA-H: Best.H 12 Nr.511-02 u.PALut: Nr.149.

aufgefallen, die einer Klarstellung bedürfen. 1.) Betreffend die beiden Pfeiler a und b nebenstehenden Grundrisses ist weder aus der Zeichnung noch aus dem Kostenaufschlage zu ersehen, ob dieselben oberhalb der Kapitäle sofort eine feste Verbindung mit der Außenwand eingehen sollen, oder ob ähnlich wie bei den Pfeilern c und d, wie ich nebenstehend gezeichnet habe, zu verfahren beabsichtigt wird. 2.) Der zweite Punkt betrifft die Turm-Konstruktion, wie ich sie auch nebenan skizzirt habe. – Für beide Fälle, erlaube ich mir, wenn es nicht durch Herrn Bau Inspector schon geschehen ist, der Vorsicht halber anzuraten, durch Rechnung die Sicherheit der Konstruktion klarzustellen. – Einer Erwidern auf diese beiden von mir zur Frage verstellten Punkte, bedarf es nicht“.²⁶ Zu diesem Gutachten reichte er drei kleine illustrierende Handskizzen ein.

Nach der daraufhin erfolgten staatlichen Genehmigung wurde der Bau auch vom Konsistorium in einem Schreiben des Konsistorialdirektors R.Hagemann vom 19.3.1895 an die Kirchenkommissare offiziell bewilligt.²⁷ Neben der Überwachung der Bauausführung wurde angekündigt, daß nach der Fertigstellung des Baues ein unbeteiligter Sachverständiger mit der Bauabnahme beauftragt werden würde. Nachdem Hillebrand am 30.März von der Erteilung der behördlichen Genehmigungen in Kenntnis gesetzt worden war, nahm er den Auftrag am 16.4.1895 offiziell an und empfahl, den Bauplatz unverzüglich freiräumen zu lassen, damit nach der Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung mit den Bauarbeiten begonnen werden könne.²⁸ Bis zum Juni 1895 waren die Angebote der einzelnen Gewerke eingegangen,²⁹ und Hillebrand deutete am 12.6.1895 eine weitere mögliche Steigerung der Baukosten auf ungefähr 200.000 Mark an.³⁰ Zugleich wurde ein Kontrakt über die Anmietung einer Wohnung und eines Büros für den Bauführer geschlossen.³¹ Von der 25 Mark betragenden Monatsmiete waren 15 Mark aus der Baukasse und der Rest vom Bauführer selbst zu bezahlen.

Am 18.8.1895 übersandte Hillebrand der Baukommission die gedruckten Baubestimmungen des „Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ als Grundlage für einen mit ihm abzuschließenden Kontrakt, da, wie er sich ausdrückte, „... über die Grenzen der Verantwortlichkeit eines Architekten vielfach irrige Ansichten bestehen ...“.³² Nach diesen Vorgaben wurde am 2.9.1895 folgender Vertrag geschlossen: „Zwischen dem Kirchengvorstande der Christuskirche in Hannover und dem Architecten E.Hillebrand daselbst ist das nachfolgende vereinbart. §.1. Der Kirchengvorstand welcher Herrn Hillebrand den Neubau der Lutherkirche hierselbst übertragen hat, zahlt demselben für die Lieferung der

26 LKA-H: Best.H 12 Nr.511-52.

27 LKA-H: Best.H 12 Nr.511-52.

28 LKA-H: Best.H 12 Nr.511-62. Die offizielle baupolizeiliche Baugenehmigung wurde allerdings erst am 17.4.1896 erteilt (PALut: Nr.149).

29 LKA-H: Best.H 12 Nr.511-02.

30 PALut: Nr.149.

31 Der Vermieter war Rehnisch; Schaufelderstraße 4A.

32 PALut: Nr.149.

Skizzen, des Entwurfs, der Arbeitsrisse und Details, des Kostenanschlages, sowie für die Oberleitung der Ausführung und für die Abrechnung ein architectonisches Honorar von fünf Prozent der Gesamtbausumme, welche sich nach der Vollendung des Baues ergibt, wobei jedoch von der Gesamtbausumme vorher der Betrag des in Rede stehenden Honorars nicht aber der Betrag der Bauführungskosten in Abrechnung gebracht werden soll. Außerdem sollen die Kosten des Submissions-Verfahrens, der Inserate, der Vervielfältigung von Verträgen und Zeichnungen, des Portos, der Telegramme, etwaiger Reisen im Interesse des Baues etc. der Baukasse zur Last fallen, bzw. dem Architekten vergütet werden.

§.2. Der Kirchenvorstand überträgt Herrn Hillebrand auch die Spezialaufsicht der Bauarbeiten gegen eine Vergütung von M. 7480 – in Worten Siebentausend vierhundert und achtzig Mark. – Herr Hillebrand hat dafür einen Bauführer zu stellen, welcher als sein Vertreter die Spezialaufsicht auf der Baustelle ausübt. Der Kirchenvorstand soll nicht verpflichtet sein, eine heizbare Bauhütte für den Bauführer auf der Baustelle herrichten zu lassen, jedoch fallen die Kosten der bereits hergestellten hölzernen Bauhütte und deren Ausstattung der Baukasse zur Last.

§.3. Zur Beaufsichtigung des Bauplatzes, Annahme der Baumaterialien etc. soll ein vom Architekten in Vorschlag zu bringender Maurer in Tagelohn während der Bauzeit beschäftigt werden, welcher gleichzeitig die Botengänge, Bedienung der Bauhütte etc. besorgt u. seinen Tagelohn aus der Baukasse erhält wofür ihm seine Aufträge von Seiten des Architekten und des Bauführers erteilt werden.

§.4. Herr Hillebrand übernimmt die Verantwortung für den in Rede stehenden Kirchbau auf Grund der dem Kirchenvorstande bekannten gedruckten Bestimmungen, welche vom Verbands deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine aufgestellt sind.

§.5. Die Zahlung des arch.Honorars, von dem am 4.August d.J. M.1000 bereits bezahlt sind, einschließlich der Bauführungskosten soll so erfolgen, daß am 1.Oct.d.J. M.2000, von da ab, unter der Voraussetzung, daß der Bau regelmäßig fortschreitet, jeden 1.Jan., 1.April, 1.Juli u.1.October jedesmal M.1500 gezahlt werden, der Rest von mindestens M.1500 jedoch erst gleichzeitig mit der Abrechnung der Bauarbeiten“.³³

Der Bau

Bereits am 27.6.1895 hatten mit dem ersten Spatenstich die Bauarbeiten begonnen.³⁴ Bis zur feierlichen Grundsteinlegung, die am 378. Jahrestag des Thesenanschlages an die Pforten der Schloßkirche in Wittenberg durch Martin Luther, dem 31.10.1895, erfolgte, waren bereits die Fundamente fertiggestellt und Teile des aufgehenden Mauerwerks aufgeführt.³⁵ Nach einem Bericht in der „Neuen Hanoverschen Landeszeitung“ vom 2.11.1895³⁶ waren bei der feierlichen Grundsteinlegung als Gäste anwesend: Konsistorialrat Ahlfeld, Konsistorialpräsident

³³ PALut: Nr.149. Unterzeichnet von Pastor Greve (als Vorsitzender des Kirchenvorstandes) und Hillebrand.

³⁴ Lampe 1948, S.9 (siehe FN.2).

³⁵ Lampe 1948, S.7 (siehe FN.2).

³⁶ LKA-H: Best.H 12 Nr.511-62.

Voigt, Stadtdirektor Tramm, Geh. Regierungsrat a.D. Dr. Brüel, Stadtsyndikus Eyl, Worthalter Bojunga, Konsistorialdirektor Hagemann, Stadtbauinspektor a.D. Hillebrand, Oberkonsistorialdirektor Düsterbieck, Konsistorialrat von Berger, Senator Dr. Mertens sowie die Bürgervorsteher Gärtner, Orgelmann und Remmer.

Anhand der erhaltenen Baurechnungen und der von Hillebrand zum Bau der Lutherkirche publizierten Veröffentlichung sind die am Bau beteiligten Architekten, Künstler und Handwerker genau zu erschließen.³⁷ Unter der Leitung Hillebrands wurde die Bauausführung durch den Architekten W. Sumburg als Bauführer besorgt. Für die Anfertigung der Ausführungszeichnungen war der Architekt Th. Hagemeier zuständig. Die Organisation des Baues lag in den Händen des Bauunternehmers A. Brink, der auch die Dachdeckerarbeiten ausführte. Mit den Maurerarbeiten war der Maurermeister Carl Bohm beauftragt worden. Die Sand- und Bruchsteine lieferte Chr. Mensing aus Bredenbeck, der auch die Steinhauerarbeiten ausführte. Die Tischlerarbeiten führte die Firma Wallheinecke & Schubart aus, die Türen wurden jedoch von H. Hasselmann angefertigt. Die Klempnerarbeiten führte C. Heimberg aus; die Regenrinnen lieferte und montierte C. Oestermann. Die Zimmerarbeiten waren an den Zimmermeister W. Steinmann vergeben worden.³⁸ Die Asphaltierung des Innenraumes wurde von der United Limmer & Vorwohle Rock Asphalte Company in Linden ausgeführt und der Fliesenbelag von den Gebrüdern Köhne und Carl Diebitsch gelegt. Die Heizung richtete die Firma Fritz Kaerle für 5.163,14 Mark ein. Die Installation der Brauchgasanlage für die Beleuchtung durch die Gas-Anstalt-Hannover kostete 906,75 Mark. Die Blitzableiter montierte Oscar Carlowitz; die Kosten hierfür betragen 405,05 Mark. Auch die Anfertigung der Ausstattungsgegenstände läßt sich anhand der erhaltenen Baubelege konkret zuweisen. Den Taufstein fertigte für 80 Mark die Firma F. Wallheinecke & Schubart. Die Einfriedungsgitter kosteten 350 Mark und wurden von Fr. Grimm hergestellt. Die Lutherfigur vor dem Mittelpfeiler der Portale war ein Werk des Professors Carl Dopmeyer,³⁹ der dafür 650 Mark in Rechnung stellte. Die Beschläge der Eingangstüren wurden vom Schlossermeister Schomburg und der Turmhahn vom Klempnermeister Heimberg angefertigt. Die im Zweiten Weltkrieg vollständig vernichtete Orgel wurde von der Firma Furtwängler & Hammer erstellt. Die Turmuhr fertigte für einen Preis in Höhe von 1.950 Mark die Firma Gebr. Korfhage & Söhne aus Buer. Die Glocken wurden vom Glockengießermeister Franz Schilling bei der Firma Carl Friedrich Ulrich in Apolda/Thüringen gegos-

³⁷ LKA-H: Best.H 12 Nr.511-02 sowie Hillebrand, 1903, Sp.352ff und Lampe 1948, S.10f (siehe FN.2).

³⁸ In dessen Angebot findet sich eine konkrete Angabe der Stundenlöhne, die ähnlich auch in anderen Angeboten aufgeführt sind und hier beispielhaft wiedergegeben werden sollen: Demnach erhielten ein Polier 65 Pfennige, ein Geselle 55 Pfennige, ein Arbeiter 38 Pfennige und ein Lehrling 30 Pfennige pro Arbeitsstunde.

³⁹ Carl Dopmeyer (1824-1899) schuf in Hannover zahlreiche Skulpturen, darunter auch den Monumentalbrunnen mit der Statue Gutenbergs (um 1890) (die Statue heute vor dem Gebäude des Fachbereiches Architektur der Universität), den „Gänseliesel“-Brunnen (1897) und das Lutherdenkmal an der Marktkirche (1900 eingeweiht). (Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler, Bd.9, Leipzig 1913, S.465). Eine Mappe mit Photographien von offensichtlichen Vorentwürfen für die Statue an der Lutherkirche im Historischen Museum Hannover (Photographien – Album plastischer Arbeiten von C. Dopmeyer, Hannover um 1860).

sen. Der Entwurf für die Ausmalung stammte vom Dekorationsmaler C. Bedey; die Ausführung übernahm die Firma Bedey & Diehn. Die vier Grisaillefenster der Seitenschiffe lieferten die Glasmaler Lauterbach & Schröder aus Hannover nach eigenen Entwürfen; die Chorfenster entwarf Professor A. Linnemann aus Frankfurt/M. An den Bildhauerarbeiten waren der Bildhauer Schröder und der Steinmetz Chr. Mensing aus Bredenbeck beteiligt. Für den Unterbau des Altars stellte Mensing 3.300 Mark und für die Kanzel 2.070 Mark in Rechnung. Der Schalldeckel der Kanzel wurde von F. Wallheinecke & Schubart für 450 Mark hergestellt.

Zur technischen Ausführung des Baues schrieb Hillebrand in einem Artikel über die Lutherkirche im vierten Heft des Jahrganges 1903 der Zeitschrift für Architektur und Ingenieurwesen: „... Alle Fundamente und Umfassungsmauern der Kirche sind aus Sandbruchstein in Kalkmörtel mit Grand- und Zementzusatz hergestellt. Unter dem Turm ist der tragfähige Sandboden in 2,70 m Tiefe zuerst mit einer durchgehenden Betonschicht von 0,60 m Dicke in zwei symmetrisch getrennten Hälften überdeckt, welche den Fundamentmauern des Turmes und der anschließenden Treppenhäuser als Unterlage dient. Für die äußeren Fassaden wurden die Bruchsteine auf dem Bauplatze schellhammerrecht bearbeitet und in waagerechten Schichten mit lotrechten Stoßfugen vermauert, auch sind sowohl die Einfassungen der Fenster- und Türöffnungen aus schräg scharrierten Werkstücken, als auch die Bruchstein-Hintermauerungen in gutem Verbande mit der Fassadenverblendung allenthalben gleichzeitig aufgeführt. Im Innern wurden alle Ecken bis ca. 2 m Höhe, sowie die Stirnbögen der Emporen und die freistehenden Pfeiler aus Werkstücken hergerichtet und unverputzt gelassen, alle übrigen Wandflächen dagegen haben einen glatten Kalkputz erhalten. Die Gurtbögen der Hauptgewölbe bestehen aus gewöhnlichen Backsteinen, die Kappen aus porösen Backsteinen, beide sind mit einem Putzüberzuge versehen, dagegen haben die aus Formsteinen hergestellten Kreuzrippen keinen Putz erhalten, sondern sind unmittelbar auf den Stein bemalt. Zur Entfeuchtung der Bruchstein-Umfassungen wurde bei diesem Bau wieder dasselbe System gewählt, welches zuerst bei der Gartenkirche mit gutem Erfolg angewandt ist, nämlich eine Luftdrainage von vertikal eingemauerten Tonrohren, welche am unteren Ende nach dem Innenraume der Kirche und oben nach dem Dachboden hin offen sind. Auch ist hier wiederum durch die ganze Kirche unter dem Fußboden eine Isolirschicht aus Asphalt gelegt, welche das Holzwerk vor Feuchtigkeit und die Kirchenluft vor den aus dem Boden aufsteigenden Dünsten schützt. Alle Dachkonstruktionen sind aus Hartholz hergestellt und haben Verschalungen aus Kieferndielen erhalten, auf welche die Pappe und darüber der deutsche Schiefer genagelt sind. Die Dachrinnen wurden aus Stein vorgekragt und mit Blei ausgelegt, alle Abfallrohre aus Kupferblech und mit quadratischem Querschnitt ausgeführt.“⁴⁰

⁴⁰ Hillebrand 1903, Sp.351f (siehe FN.2).

Im September 1896 war der Bau so weit fortgeschritten, daß am 21.9.1896 das Richtfest gefeiert werden konnte.⁴¹ Der nun schon weitgehend fertiggestellte Rohbau wurde von der „Vereinigten landschaftlichen Brandkasse Hannover“ am 7.11.1896 versichert.⁴² Für den auf 144.700 Mark taxierten Bauwert des Gebäudes wurde damit ein jährlicher Versicherungsbeitrag in Höhe von 43,50 Mark fällig.

Zur gleichen Zeit wurde Hillebrand von der Baukommission aufgefordert, sich zu der abzusehenden Überschreitung der veranschlagten Baukosten zu äußern. In einer Stellungnahme vom 18.12.1896 stellte er Mehrausgaben in Höhe von 20.000 Mark in Aussicht, die hauptsächlich durch die tiefer als geplant angelegte Fundamentierung hervorgerufen würden. Er wies allerdings eindringlich darauf hin, daß er noch keine wirklich verlässlichen Angaben hierzu machen könne, da die Tischler-, Glaser- und Malerarbeiten größtenteils noch nicht begonnen worden und auch die Insgemeinen Kosten noch nicht abzuschätzen seien.⁴³ Hieraus läßt sich ein Eindruck über den Stand der Bauarbeiten zu dieser Zeit gewinnen.

Nach der endgültigen Fertigstellung konnte die Kirche am siebten Sonntag nach Trinitatis im Jahre 1898, dem 24. Juli, feierlich eingeweiht werden, worüber in der Beilage zur Nr.188 des Hannoverschen Anzeigers vom Sonntag, den 14.8.1898, ausführlich berichtet wurde.⁴⁴

Die „Rechnung über den Bau der Lutherkirche und des Pfarrhauses Heisenstraße No.36“,⁴⁵ die der Kirchenvorsteher Hauptmann D. von Hugo geführt hatte, bezifferte die reinen Baukosten für die Kirche mit 226.794,68 Mark; hinzu kamen noch 24.189,55 Mark für die Ausstattung, so daß die gesamten Kosten mit 250.984,23 Mark zu Buche schlugen. Hillebrand selbst bezifferte die Baukosten, exklusive der Honorare, in einer von ihm am 14.1.1899 aufgestellten „Zusammenstellung der Baukosten für den Neubau der Lutherkirche in Hannover“ dagegen abweichend auf 248.655,74 Mark.⁴⁶ In seinem „Erläuterungsbericht zur Baukostenberechnung der Lutherkirche in Hannover“⁴⁷ begründete er die Steigerung der Kosten gegenüber der anfänglichen Kalkulation der Aufwendungen um 68.655,74 Mark mit gestiegenen Lohnkosten und Materialpreisen und beschlossenen Mehrleistungen. Das Architektenhonorar weist die Bauabrechnung mit 18.000 Mark aus. Abweichend von der kontraktlichen Vereinbarung, in der als Entgelt 5% der Bausumme vereinbart worden waren, sind dies rund 7,9% der Rohbau- und 7,2% der Gesamtbaukosten.⁴⁸ Je nachdem welche der unter-

41 Lampe 1948, S.9 (siehe FN.2).

42 LKA-H: Best.H 12 Nr.511-62.

43 PALut: Nr.149.

44 PALut: Nr.10.

45 PALut: Nr.306.

46 PALut: Nr.149.

47 PALut: Nr.149.

48 Sollten die im Architektenvertrag aufgeführten 7.480 M., die Hillebrand für die Stellung einer Bauaufsicht zugestanden bekam, von dieser Summe abzuziehen sein, was aus der Bauabrechnung nicht zu ersehen ist, beliefe sich das Honorar tatsächlich auf ungefähr 5% der Bausumme.

schiedlichen angegebenen Bausummen zugrunde gelegt wird, betrug die Steigerung der Baukosten gegenüber der konkreten Kostenberechnung Hillebrands vom 24.11.1894 zwischen 25% und 38%⁴⁹ und so ist es nicht verwunderlich, daß über diesen Punkt, wie auch die Unstimmigkeiten in den Angaben der wirklichen Höhe der Baukosten eine Auseinandersetzung aufkam, die sich bis zum August 1899 hinzog. Außerdem entstanden Streitigkeiten mit dem Maurermeister C. Bohm, der nach einer Darstellung Hillebrands vom 8.9.1898 524,85 Mark zu viel in Rechnung gestellt hatte.⁵⁰

Nach einer Prüfung aller Unterlagen sowie der Begutachtung des fertiggestellten Baues lieferte der zum unabhängigen Gutachter bestellte Architekt Friedrich Jacob (1852-1906) am 14.1.1899 seinen Bauabnahmebericht ab.⁵¹ Im Anschluß an die Feststellung, daß die Wände und Gewölbe lot- und fluchtrecht erstellt worden und auch keine Risse und Sprünge in den Gesimsen festzustellen seien kritisierte er, daß von 40 Sitzplätzen aus die Kanzel und von rund 160 Plätzen aus der Altar nicht ausreichend einzusehen sei. Daneben beanstandete er hauptsächlich die Steigerung der Baukosten um 85.600 Mark, wobei er sich offensichtlich auf den Kostenanschlag zu Hillebrands erstem Entwurf bezog. Anhand einer Massenermittlung, die für die Kirche 8.323,37, für den Turm 2.100,45 und für die Pfeiler 49,55 Kubikmeter ergab, errechnete er bei einer Annahme von durchschnittlichen Baukosten in Höhe von 16 Mark pro Kubikmeter für das Kirchenschiff und 27 Mark pro Kubikmeter für den Turm eine notwendige Bausumme von rund 191.250 Mark. Hieraus kam er zu dem Schluß, daß nicht die Baukosten zu hoch, sondern vielmehr bereits der Kostenanschlag zu niedrig angesetzt gewesen war. Abschließend berechnete er die Kosten pro Sitzplatz mit 321 Mark (827 Sitzplätze)⁵² und verglich diese mit denen der danach deutlich kostengünstiger errichteten Dreifaltigkeitskirche (250 M.), der Pauluskirche (250 M.) und der Apostelkirche (175 M.).⁵³

In der abschließenden Stellungnahme an das Königliche Konsistorium vom 14.7.1899 äußerte sich der Konsistorialbaumeister Mohrmann grundsätzlich anerkennend über den Bau und stellte ihn als nach den Möglichkeiten nicht bedeutend überteuert heraus. Er bemängelte jedoch, daß die „... Zügel nicht straff genug geführt ...“ worden seien und führte dann weiter aus: „... Dem Architekten kann jedoch der Vorwurf nicht erspart werden, daß er zu knapp veranschlagt hat und der Kirchenvorstand hat es verabsäumt, bezüglich der erheblichen Mehraufwendungen die vorherige Genehmigung der Behörde nachzusuchen, was umso mehr am Platze war, als die Verwendung öffentlicher Mittel in Frage stand. In dieser Beziehung macht sich allgemein der Mangel bemerkbar, daß die

49 Wird die ursprüngliche Kostenberechnung für den ersten Entwurf vom 15.6.1890 zugrunde gelegt beträgt die Steigerung der Kosten sogar zwischen 46% und 62%.

50 PALut: Nr.149.

51 PALut: Nr.149.

52 Dieses ergibt als Bausumme 265.467 M. und damit eine nochmals abweichende Angabe zu den Baukosten.

53 Abweichend dazu errechnete Hillebrand die Baukosten pro Kbm mit 25 Mark und gab die Kosten pro Sitzplatz mit 314 Mark an (Hillebrand 1903, Sp.354; siehe FN.2).

*Kirchenvorstände sich nicht genügend darüber unterrichtet erweisen, daß wesentliche Abweichungen von den genehmigten Plänen und Anschlägen der behördlichen Zustimmung bedürfen“.*⁵⁴

Nachdem Hillebrand am 18.8.1899 zu den Äußerungen Mohrmanns Stellung genommen hatte und dabei nochmals betonte, daß die Kostensteigerung damit zu begründen sei, daß die in der Baukostenabrechnung mit aufgeführten Ausstattungen von ihm nicht mit veranschlagt worden seien, da sie größtenteils durch Stiftungen finanziert worden wären,⁵⁵ beantragte der Kirchenvorstand am 22.8.1899 beim Revisor des Konsistoriums die Bewilligung der Mehrkosten.⁵⁶

Den endgültigen Abschluß der Arbeiten dokumentiert dann ein Schriftwechsel Hillebrands mit dem Pastor und dem Kirchenvorstand, mit dem er den Schlüssel für die Tür zum südlichen Treppenhaus am Chor übersandte und um die Zurücksendung seiner Originalzeichnungen bat.⁵⁷ Da dieses auch erfolgte, ist hierin der Grund dafür zu sehen, daß die Entwurfszeichnungen der ausgeführten Planung von 1894 sowie der Ausstattungsteile in den Archiven nicht vorliegen.

Das 20. Jahrhundert

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind keine größeren Baumaßnahmen an der Lutherkirche durchgeführt worden; zumindest sind nur kleinere Maßnahmen anhand der erhaltenen Archivalien nachzuweisen.⁵⁸ Es ist also davon auszugehen, daß sich die Kirche in weitgehend originalem Zustand befand, als sie am Palmsonntag 1945 durch Brand- und einen Sprengbombentreffer beschädigt wurde.

Bereits am 26.11.1945 leitete das Stadtbauamt einen ersten Schadensbericht des Landeskirchenamtes mit dem Ersuchen um die Genehmigung der Errichtung eines Notdaches an die Militärregierung weiter.⁵⁹ Eine Notabdeckung der Kirche scheint jedoch vor den erst ab 1948 faßbaren Sicherungsmaßnahmen nicht erfolgt zu sein. Am 25.5.1946 bat dann Dr. Walter Lampe in einem Brief an Stadtbaurat Meffert die Ruine auf ihre Wiederaufbaufähigkeit prüfen zu lassen, was eine Untersuchung des Baues auslöste.⁶⁰ Nachdem der Oberbaurat Remmer am 5.6.1946 den Bericht über die von ihm durchgeführte Untersuchung an Meffert gesandt hatte, äußerte sich dieser am 8.6.1946 in einem Brief an Lampe über den

⁵⁴ PALut: Nr.149.

⁵⁵ PALut: Nr.149.

⁵⁶ PALut: Nr.149.

⁵⁷ Schreiben vom 27.10., 1.11. und 2.11.1899 (PALut: Nr.149).

⁵⁸ Aus den im Pfarrarchiv erhaltenen Baurechnungen lassen sich folgende Maßnahmen extrahieren: 1901 Einbau einer elektrischen Beleuchtung durch G.Fleischhauer; 1905 Einbau einer Läutemaschine durch F.Schilling/Apolda; 1907 Neuausmalung der Taufkapelle durch Wilhelm Sievers/Dekorationsmaler; 1912/13 Erweiterung der Orgel Furtwängler & Hammer; April 1917 Ausbau der Prospekt Pfeifen der Orgel (kriegsbedingte Materialbeschaffung); 1924 Ersatz der Prospekt Pfeifen durch Furtwängler & Hammer; 1925 Einbau eines elektrischen Orgelgebläses durch Furtwängler & Hammer; 1927/28 Erweiterung der Orgel um ein drittes Manual durch Furtwängler & Hammer; 1933 Reparatur des Daches durch H.Warnstorf/Dach- und Schieferdecker und 1937 Ausbesserung der Anstriche der Wände des Kirchenschiffes durch A.Wildt/Kirchenmaler u.Restaurator (PA Lut: Nr.150, 151, 153 u.154).

⁵⁹ BOA-H: Bauakte: An der Lutherkirche 20.

⁶⁰ BOA-H: Bauakte: An der Lutherkirche 20.

Zustand der Kirche und die Aussichten auf eine baldige Reparatur folgendermaßen: „... Die Kirchendächer sind im März v.Js. so gut wie vollkommen abgebrannt, und einige Brandbomben haben die Kreuzgratgewölbe über dem Hauptraum durchschlagen. Die Aussenwand des Glockenturmes weist infolge einer Sprengbombendetonation ein großes Loch sowie Zerstörungen am linken Strebpfeiler auf, und die nächsten Bauteile haben dabei Risse und dergleichen erhalten. Die Gewölbeoberflächen zeigen bereits bemerkenswerte Verwitterungserscheinungen, und ein Loch im Gewölbe über der Vierung hat sich allem Anschein nach bereits auf das Vielfache ausgedehnt. Von dem Gebäude bestehen jedoch noch soviel standsichere Teile, dass ein Neubau bedeutend teurer werden würde als die Wiederherstellung. Um den weiteren Verfall zu verhüten, kann man sich zunächst darauf beschränken, die Gewölbe durch ein Notdach gegen Verwitterung zu schützen und die Löcher in den Gewölbekappen der Vierung durch Ausmauern zu schliessen. Letzteres dürfte einer behelfsmässigen Abstützung vorzuziehen sein, weil diese einen großen Aufwand an Holz und Arbeitsleistung erfordert. Es scheint überhaupt fraglich zu sein, ob sich die Instandsetzung der Gewölbe jetzt schon vertreten lässt, weil in absehbarer Zeit nur eine allmählich weitergehende Zerstörung in Betracht kommt. Das Gebäude wird nicht benutzt und verschlossen gehalten, aber der Strassenverkehr vor dem Glockenturm ist durch lose Bruch- und Sandsteine des linken Strebpfeilers dort gefährdet und bedingt daher deren Beseitigung“.⁶¹

Konkrete Sicherungsmaßnahmen lassen sich erst ab dem Sommer 1948 nachweisen. Am 5.7.1948 stellte der Architekt Dieter Oesterlen (1911-1994)⁶² im Auftrag der Kirchengemeinde einen Antrag für Sicherungsarbeiten am Turm und Chor an das städtische Bauaufsichtsamt.⁶³ Neben einem Grundriß der Kirche und einer konstruktiven Detailzeichnung zum Fußpunkt des neuen Turmdaches umfassen die Planzeichnungen eine Nordansicht (Abb.6)⁶⁴ und einen Querschnitt, in denen die vorzunehmenden Arbeiten, die Errichtungen der Dächer über dem Turm und dem Chor, die Schließung des Loches im Mauerwerk des Turmes sowie die Reparatur des beschädigten Strebepfeilers rot markiert sind. Außerdem lagen diesem Bauantrag eine Massenberechnung, eine Baustoffbedarfsberechnung sowie Ermittlungen des relativen Baukostenwertes und des relativen Tagewerkswertes bei.⁶⁵ Zu den Dachkonstruktionen erstellte Dr. Ing. Erich Schülke aus Hannover am 18.9.1948 eine „Statische Berechnung für die Holzkonstruktion am Turm und Chor der Lutherkirche in Hannover“.⁶⁶ Daraufhin erfolgte am

61 BOA-H: Bauakte: An der Lutherkirche 20.

62 Zu Dieter Oesterlen siehe u.a. D.Oesterlen: Bauten und Texte 1946-1991. Tübingen/Berlin 1992.

63 BOA-H: Bauakte: An der Lutherkirche 20.

64 Die hier abgebildete Zeichnung Oesterlens ist der bei der Gemeinde eingereichte Entwurf; eine inhaltlich identische Zeichnung, in der die zu reparierenden Gebäudebereiche rot angelegt wurden, befindet sich bei der Unterlagen im BOA-H: Bauakte: An der Lutherkirche 20.

65 Nach mündlicher Information von Herrn Dipl.-Ing. Joachim Schindelbauer (Mitarbeiter im Büro Oesterlen seit 1956) vom 10.12.1997 sind weder ihm noch der Witwe des Architekten dieses Projekt bekannt und auch keine Unterlagen darüber im Nachlaß aufzufinden.

66 BOA-H: Bauakte: An der Lutherkirche 20.



Abb.6: „Wiederaufbau Lutherkirche Turm“ von Dieter Oesterlen, Juli 1948 (PALut: Nr.429).

1.11.1948 die Ausstellung der Baufreigabeurkunde (Bauschein Nr.3366/48 vom 25.11.1948) für diese Sicherungsarbeiten, deren Baukosten auf 26.910 DM veranschlagt worden waren.⁶⁷ Aus einem auf den 11.4.1949 datierten Bericht zur Bauabnahme, die von Baurat Störmer durchgeführt worden war, läßt sich ersehen, daß die Arbeiten bereits zum Anfang dieses Monats abgeschlossen werden konnten.⁶⁸

Nachdem 1951 erneut Sicherungsmaßnahmen an den Gewölben notwendig geworden waren,⁶⁹ stellte der Stadtkirchenbaumeister und Leiter des Bauamtes des Stadtkirchenverbandes,⁷⁰ Dr.-Ing.Gerhard Stade, am 26.8.1954 einen Antrag auf Genehmigung der Errichtung des neuen Daches. Stade hatte den Entwurf dazu selbst ausgearbeitet und auch eine graphische Ermittlung der Reaktionen und Biegemomente vorgenommen.⁷¹ Einen weiteren „Statischen Nachweis der Dachkonstruktion für die Lutherkirche in Hannover“ reichte R.Terck (?) aus Nienburg/W. ebenfalls noch im August ein, woraufhin die Bewilligung des Baues am 13.12.1954 erfolgte (Bauschein Nr.4144/54)⁷² und das Dachwerk unter der Bauleitung von Stade durch den Zimmermeister Walter Melhop aus Nienburg/W. errichtet wurde.⁷³ Im Rahmen dieser Bauarbeiten wurden die Gewölbekappen mit einer verstärkenden Betonschicht versehen und zugleich begann die Wiederherstellung des Innenraumes, bei der die Orgelepore anscheinend um ungefähr einen Meter tiefer gesetzt und die Ausstattungsstücke, die den Krieg nur leicht beschädigt überstanden hatten, weitgehend vernichtet wurden. Der Altar wurde vollständig entfernt, so daß heute davon nur noch die leicht beschädigte Figur des Gekreuzigten in der Taufkapelle vorhanden ist. Die Kanzel und das Taufbeken wurden tiefgreifend umgearbeitet und „modernisiert“, wodurch sie ihre ursprüngliche Gestalt vollständig verloren. Anlaß und Betreiber dieser Maßnahmen sind heute nicht mehr festzustellen. Mit der am 30.3.1957 genehmigten Einrichtung einer oberirdischen Elektroleitung für die Läuteanlage⁷⁴ und der im selben Jahr erfolgten Fertigstellung der von Emil Hammer aus Hannover errichteten neuen Orgel⁷⁵ fanden die Wiederaufbauarbeiten ihren Abschluß, so daß die Wiedereinweihung der Kirche am 1.12.1957 erfolgen und der Gottesdienst, der bis dahin in der „Saalkirche“ im Gemeindehaus stattgefunden hatte, dort wieder abgehalten werden konnte.

67 BOA-H: Bauakte: An der Lutherkirche 20.

68 BOA-H: Bauakte: An der Lutherkirche 20.

69 ABK-H: Akte Lutherkirche Febr.1953-März 1956.

70 Der Stadtkirchenverband wurde 1926 als Vertretung der Kirchengemeinden gegen über dem Staat und der Öffentlichkeit gegründet. 1936/37 übernahm er das Kirchenbuchamt und nach dem Zweiten Weltkrieg weite Teile der Finanzverwaltung der Gemeinden. Aus Gründen der Verwaltungserleichterung wurde ihm auch die Aufsicht über das Bauwesen zugeteilt, wofür das Bauamt gegründet wurde, dessen Leiter Dr.-Ing. Gerhard Stade und danach Dipl.-Ing.Christian Johannes waren (frdl. Mitteilung von Dr.Hans Otte/LKA-H).

71 BOA-H: Bauakte: An der Lutherkirche 20.

72 BOA-H: Bauakte: An der Lutherkirche 20.

73 ABK-H: Akte Lutherkirche Febr.1953-März 1956.

74 BOA-H: Bauakte: An der Lutherkirche 20.

75 ABK-H: Akte Lutherkirche Febr.1953-März 1956.

Inwieweit auch der Mitarbeiter von Dr. Stade, der Regierungsbaurat Rudolf Kirsch, am Wiederaufbau der Lutherkirche beteiligt war, wie es z.B. in der Denkmaltopographie der Stadt Hannover erwähnt wird,⁷⁶ ist anhand der erhaltenen Akten nicht zu klären. Auch die Herkunft der heute in der Eingangshalle aufgestellten Lutherstatue, die nach dem Wiederaufbau der Kirche von der Eichenkreuzburg bei Bissendorf herbeigeschafft wurde und nicht mit der ursprünglichen, die zwischen den beiden Eingangsportalen aufgestellt war, identisch ist, ist heute nicht mehr zu erhellen.⁷⁷

Bis zum Ende der 60er Jahre wurden dann die Fenster der Kirche, die beim Wiederaufbau mit einfachem Industrieglas versehen worden waren, sukzessive erneuert. Anfang der 70er Jahre erfolgten die Auswechslung der Schieferdekung des Turmes durch Ziegel und außerdem wurde eine umfassende Renovierung des Innenraumes vorgenommen, die dessen heutiges Erscheinungsbild prägt. Zum Ende dieses Jahrzehnts bekam die Lutherkirchengemeinde von ihrer Patengemeinde, der Martinsgemeinde in Leipzig, die gläserne Lutherrosette geschenkt, die aus der dortigen 1975 gesprengten Kirche stammt und über der Orgel eingebaut wurde. Die bis heute letzte bauliche Maßnahme war dann eine Fassadenrenovierung zum Ende der 80er Jahre, bei der das Außenmauerwerk mit Ausnahme der Obergeschosse des Turmes chemisch gereinigt und teilweise neu verputzt wurde.

Rudolph Eberhard Hillebrand 1840 - 1924

Rudolph Eberhard Hillebrand wurde am 30. April 1840 als Sohn eines Schlachtermesters in Osnabrück geboren.⁷⁸ Nach dem Besuch des dortigen Gymnasiums absolvierte er von 1856 bis 1859 Ausbildungen im Maurer- und Steinhauerhandwerk und zugleich drei Wintersemester an der Baugewerkschule in Nienburg. 1859 siedelte er nach Hannover über, wo er zunächst in den Büros der Architekten Ludwig Debo und Hermann Hunaeus (1812-1893) arbeitete und sich am 29.9.1859 an der Polytechnischen Schule Hannover für das Studium der Baukunst immatrikulierte. Diese Studien schloß er im Frühjahr 1863 ab und wurde daraufhin im Büro Conrad Wilhelm Hases angestellt. Noch im selben Jahr übersiedelte er jedoch nach Kassel, wo er die Lehrveranstaltungen des Neugotikers Georg Gottlob Ungewitter (1820-1864) an der Höheren Gewerbeschule besuchte. Nachdem er auch im Büro Ungewitters eine Anstellung bekommen hatte, unternahm er im Herbst 1864 eine Studienreise in Frankreich und Deutschland. Nach seiner Rückkehr arbeitete er fast zwei Jahre an der Fertigstellung von Projekten

⁷⁶ Neß u.a. 1983, S.107 (siehe FN.3)

⁷⁷ Viele Informationen zu baulichen Maßnahmen nach dem Wiederaufbau verdankt der Autor dem langjährigen Diakon der Lutherkirchengemeinde, Herrn Alfons Hüttenmüller, sowie Herrn Dipl.- Ing. Christian Johannes.

⁷⁸ Zu Hillebrand siehe G.Kokkelink/M.Lemke-Kokkelink/H.J.Narten: Quellen zur Architektur der Hannoverschen und Kasseler Schule im 19. Jahrhundert. Retrospektive – vier Architekten berichten: Eberhard Hillebrand (1840-1924), Adelbert Hotzen (1830-1922), Adolf Narten (1842-1928), Paul Rowald (1850-1920). Für diese Arbeit wurde dem Verfasser dankenswerterweise von Prof.Dr.Günther Kokkelink Einsicht in das Manuskript des voraussichtlich 1998 erscheinenden Buches gewährt. Zur Karriere Hillebrands auch: StaA-H: Acta betr.1883-1887 Baumeister E.H.

des plötzlich verstorbenen Ungewitters. Unter anderem gab er posthum dessen Schrift „Land- und Stadtkirchen. Eine Sammlung von ausgeführten oder für die Ausführung bestimmten Entwürfen zu kirchlichen Gebäuden, den Einzelheiten und dem Zubehör derselben“ heraus, die 1866 erschien. Vom Frühjahr 1866 bis zur Mitte des Jahres 1871 war er dann, zunächst als Baukondukteur und seit November 1868 als Regierungsbaumeister, in der Flensburger Bauinspektion beschäftigt. 1872 kehrte er nach Hannover zurück, wo er 1875 Mitglied des „Architecten- und Ingenieur-Vereins zu Hannover“ wurde⁷⁹ und am 4.6.1878 Louise von Sehlen (*1856 in Göttingen) heiratete. Aus dieser Ehe gingen vier Söhne hervor, die zwischen 1879 und 1887 geboren wurden. In Hannover war er zunächst freiberuflich sowie als selbständiger Bauunternehmer tätig und bewarb sich am 30.5.1883 um die Stelle eines Stadtbauinspektors beim Stadtbauamt in Hannover, die im „Deutschen Gemeinde Anzeiger und Schul Anzeiger“ vom 5.5.1883 ausgeschrieben worden war. Bei einem jährlichen Gehalt von 4.000 Mark wurde er in diese Position berufen und mit der Leitung der Hochbauabteilung des Stadtbauamtes betraut. Am 1.12.1884 bewarb er sich dann um die durch den Tod des Oberbaurates Berg vakant gewordene Stelle eines Stadtbaurates, die jedoch mit dem Architekten Georg Bokelberg besetzt wurde. Da es mit diesem wegen der umfangreichen privaten Tätigkeiten Hillebrands in der folgenden Zeit immer wieder zu Auseinandersetzungen gekommen war, stellte Hillebrand einen Antrag auf Entlassung aus dem Dienst, die am 1.7.1887 erfolgte.⁸⁰ Er arbeitete daraufhin wieder als selbständiger Architekt und lebte bis zu seinem Tod am 18.3.1924 in seinem Haus in der Haarstraße 8 gegenüber der Hotzenburg.

Von dem umfangreichen Werk Hillebrands seien hier nur seine weiteren hannoverschen Kirchenbauten erwähnt.⁸¹ Bereits vor bzw. zeitgleich mit der Lutherkirche wurden die Pauluskirche (1883-1886), die Gartenkirche (1887-1891) sowie die Kirche des Stephanstiftes in Kleefeld (1893-1895) nach seinen Entwürfen errichtet. Der Lutherkirche folgten dann noch die Petrikirche in Kleefeld (1899-1901) sowie die evangelisch-lutherische Kirche in Herrenhausen (1903-1906).

Zur Bedeutung der Lutherkirche

Auch wenn die Lutherkirche heute aufgrund der nicht wieder aufgebauten Turmhelme ihrer ursprünglichen Erscheinung und städtebaulichen Funktion weitgehend beraubt ist und die Zeichnungen des ausgeführten Entwurfes nicht erhalten zu sein scheinen, ermöglichen die vorhandenen Bildmaterialien eine gesicherte Vorstellung ihres ursprünglichen Aussehens. Zu seiner Entwurfsmaxime schrieb Hillebrand selbst, daß er sich „... bei seinen eigenen Entwürfen ... bemüht (habe A.d.V.), den kirchlichen Eindruck derselben vornehmlich im Anschluß an die

⁷⁹ 1893 wurde Hillebrand als zweiter Vorsitzender in den Vorstand dieser Vereinigung gewählt (Kokkelink/Lemke-Kokkelink/Narten 1998, o.S.; siehe FN.78).

⁸⁰ StaA-H: Acta betr. 1883-1887 Baumeister E.H.

⁸¹ Zum bisher erschlossenen Werk siehe Kokkelink/Lemke-Kokkelink/Narten 1998 (siehe FN.78).

Architektur der Frühgotik herbeizuführen, ohne dabei berechtigten Neuerungen aus dem Wege zu gehen⁸² Hiermit entsprach er der Entwurfspraxis der Neugotik, die zwar die auch heute noch geläufigen Stilbegriffe verwendete, mit diesen aber im Unterschied zur heutigen epochebezeichnenden Anwendung mehr die vorbildgebenden Entwurfshintergründe bezeichnete. Die Entwürfe sind somit nicht als Nachahmungen historisch existenter Vorbilder, sondern als eigenständige Schöpfungen zu verstehen. Hillebrands Verweis auf seine Orientierung an der Frühgotik ist in diesem Sinne als ein Hinweis auf die freie Verwendung von Zierformen und Konzeptionen dieser Epoche zu begreifen, die sich z.B. in den schlichten Fenstern sowie den ruhigen Mauerflächen ohne jegliches Flächenmaßwerk wiederfinden. Darüber hinaus lassen sich auch zwei weitere fundamentale Grundsätze der Neugotiker in der Lutherkirche wiederfinden⁸³: Zum einen die materialgerechte und konstruktiv korrekte handwerkliche Ausführung, die Hillebrand z.B. mit der Erwähnung der schellhammerrechten Bearbeitung der Steine auf dem Bauplatz besonders betonte,⁸⁴ sowie eine malerische Gestaltung des Baues. Die Bezeichnung „malerisch“ ist hierbei so zu verstehen, daß ein Bau durch einen vielfältig durchdrungenen Baukörper und reich bewegten Umriß sowie viele Türme und verspringende Gesimse und Traufen ein spannungsreiches Erscheinungsbild abgeben sollte. Daß die Lutherkirche diesen Gestaltungsprinzipien vollkommen entsprach, muß nicht besonders betont werden.

Während die Lutherkirche einerseits in der langen Tradition des protestantischen Kirchenbaus steht, deren Hauptanliegen die volle Einsichtbarkeit der Kanzel und des Altars von allen Plätzen war,⁸⁵ ist sie zugleich Zeugnis für tiefgreifende Änderungen des Kirchenbaues im 19. Jahrhundert. Mit dem „Eisenacher Regulativ“, einer 1861 herausgegebenen Empfehlung zur Gestaltung von Kirchenbauten, wurde eine grundsätzliche Normung der Kirchenbauten angestrebt, die vornehmlich an den entwickelten christlichen Baustilen, besonders dem „germanischen“ (=gotisch), orientiert sein sollte. In 16 Sätzen wurden hierin z.B. eine Ostung der Kirche sowie ein kreuzförmiger Grundriß mit ausgeprägtem Langhaus empfohlen und auch zu allen weiteren gestalterischen Punkten Leitfäden entwickelt. Obwohl dieses Regulativ eigentlich nur eine Empfehlung darstellen sollte, lautete der 16. Satz: *„Vorstehende Grundsätze für den evangelischen Kirchenbau sind von den kirchlichen Behörden auf jeder Stufe geltend zu machen, den Bauherren rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen und der kirchenregimentlichen Prüfung, beziehungsweise Berichtigung, welcher sämtliche Bau-risse unterstellt werden müssen, zugrunde zu legen“*.⁸⁶ Hieraus läßt sich erklären, daß das Regulativ entgegen seiner Intention alsbald als geltende Regel und Vorschrift angenommen wurde und den Kirchenbau intensiv beeinflusste und

⁸² Hillebrand 1909, S.4 (siehe FN.2).

⁸³ Für die Hinweise hierzu danke ich Prof.Dr.Günther Kokkelink.

⁸⁴ Hillebrand 1903, Sp.351 (siehe FN.2).

⁸⁵ Als grundlegende Theoretiker des Protestantischen Kirchenbaues gelten Joseph Furtenbach d.J (1632-1655): Kirchen Gebäw, 1649 und Leonhard Christoph Sturm (1669-1719): Architectonische Bedenken von Protestantischer Kleiner Kirchen Figur und Einrichtung, 1712; Vollständige Anweisung alle Arten von Kirchen wohl anzulegen, 1718.

⁸⁶ G.Langmaack: Evangelischer Kirchenbau im 19. und 20.Jahrhundert. Kassel 1971, S.272f.

prägte.⁸⁷ Als Auflehnung gegen das Regulativ, und in seiner Wirkung als Schlußpunkt desselben, wurde 1891 das Wiesbadener Programm publiziert, das in nur vier Sätzen eine Abkehr von den strengen Reglements darstellte.⁸⁸ Der 1894 tiefgreifend überarbeitete Entwurf für die Lutherkirche stellt ganz offensichtlich einen Bau auf der Schwelle vom Eisenacher Regulativ zum Wiesbadener Programm dar. Hillebrand selbst äußerte sich zu diesem Punkt sowie zu der Streitfrage um den Stil bei Neubauten von Kirchen: „... Dabei kann ... die Frage nach dem Baustil vollständig ausscheiden, ebenso der bekannte Streit der Meinungen darüber, ob die passende Form für das evangelische Kirchengebäude im Anschluß an die überlieferte Form des Mittelalters zu suchen oder selbständig aus dem inneren Wesen des Protestantismus herzuleiten sei. ... Für den Kirchenbaumeister kommt es lediglich darauf an, daß er mit seinen Entwürfen die Forderungen des protestantischen Kultus vollständig erfüllt und gleichzeitig mit den geringsten Mitteln die größte baukünstlerische Wirkung erzielt ...“.⁸⁹ Daran anschließend stellte er die verschiedenen Entwicklungsperioden des lutherischen Kirchenbaues im 19. Jahrhundert dar und ordnete Beispiele seines Werkes in diese ein: „... Die erste Periode ... steht noch ganz im Banne der Überlieferung, da ihr Grundriß sich so gut wie gar nicht von dem einer dreischiffigen mittelalterlichen Kirche unterscheidet.⁹⁰ Es ist aber leicht einzusehen, daß dieser Grundriß für evangelische Kirchen nicht geeignet ist, weil seine inneren freistehenden Pfeiler viele der dahinter liegenden Sitzplätze verdecken, so daß von ihnen aus der Altar und die Kanzel nicht zu sehen sind. Die zweite Periode ... zeigt das System eines breiten Mittelschiffs in Verbindung mit zwei schmalen, als Gänge benutzten, Seitenschiffen, welches bei unseren modernen evangelischen Kirchenbauten seit 1880 in den meisten Fällen zur Anwendung gekommen ist.⁹¹ ... Die Hauptforderung bei letzterem, Sichtbarkeit des Altars und der Kanzel von allen Plätzen aus, wird fast vollständig erfüllt. Allein bei den größeren Kirchen von langgestreckter Grundform ... zeigt sich der Nachteil, daß eine erhebliche Anzahl von Sitzplätzen im Erdgeschoß und auf den Emporen in einer das zulässige Maß von ca. 22 m überschreitenden Hörweite von der Kanzel sich befindet. Dieser Nachteil wird bei den Kirchen von gedrungener Grundform ... vermieden, so daß dieselben vor den langgestreckten den Vorzug verdienen.⁹² Will man nun noch alle minderwertigen Sitzplätze hinter den freistehenden Pfeilern der Seitenschiffe ausmerzen und gleichzeitig die Zahl der Sitze auf je einer Bank im Mittelschiff verringern, so kommt man dazu, die Seitenschiffe ganz fortzulassen und die

⁸⁷ Dies auch obwohl ein offenbar durch Friedrich August Stüler (1800-1865) initiiertes Gutachten des preußischen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten zum Eisenacher Regulativ vom 17.12.1861 einige Abschwächungen formulierte (Langmaack 1971, S.273f, siehe FN.86).

⁸⁸ Neben einer Abkehr von den katholischen (mittelalterlichen) Vorbildern wurden hierin der Versammlungsraum, die Einheitlichkeit des Raumes (Dokumentation des allgemeinen Priestertums), die zentralen Rollen des Altars und der Kanzel (Kanzelaltar) betont (Langmaack 1971, S.276, siehe FN.86).

⁸⁹ Hillebrand 1909, S.3 (siehe FN.2).

⁹⁰ Als Beispiel aus seinem Werk führte Hillebrand hier die Pauluskirche in Bielefeld an.

⁹¹ Als Beispiele aus seinem Werk führte Hillebrand hier neben der Lutherkirche die St.Thomas in Erfurt, die Kirche in Hasbergen, die Gartenkirche, die Kirche des Stephansstiftes und die Petrikirche an.

⁹² Als Beispiele aus seinem Werk führte Hillebrand hier die Herrenhäuser Kirche und die Petrikirche an.

*einschiffige Kreuzkirche als die für den evangelischen Gottesdienst am besten geeignete Grundform anzunehmen. Dadurch ist die dritte Periode⁹³ der Entwicklung gekennzeichnet. ...*⁹⁴ Mit ihrer Hinwendung zur Zentralität, die sich in dem auffallend gedrungenden Langhaus manifestiert, stellt die Lutherkirche damit die Abkehr vom Eisenacher Regulativ im Werk Hillebrands dar und nimmt auch aufgrund ihrer filigranen Struktur eine Sonderstellung in dessen Schaffen ein.

Mit Argwohn jedoch ist das „Geheimnis der Lutherkirche“ zu betrachten, das der Bearbeiter einer Diplomarbeit am Fachbereich Architektur der Universität Hannover im Jahre 1979 mit der Proportionierung des Baues im „Goldenen Schnitt“ entdeckt zu haben glaubte.⁹⁵ Der „Goldene Schnitt“ ist ein Teilungsverhältnis, daß eine gegebene Strecke in zwei ungleiche Abschnitte teilt, deren kleinerer sich zum größeren verhält wie dieser zur gesamten Strecke ($a:b = b:(a+b)$) und als Begriff angeblich bereits von Leonardo Da Vinci geprägt worden ist.⁹⁶ Als wahrscheinlicher gilt es heute jedoch, daß der Terminus erst im 19. Jahrhundert entstand.⁹⁷ Ihn als Entwurfsgrundlage anzunehmen ist sehr problematisch, denn es ist davon auszugehen, daß das nachweislich auch unbewußt als harmonisch empfundene Teilungsverhältnis oftmals intuitiv und mathematisch nicht korrekt angewendet wurde.⁹⁸ Der heutige Kenntnisstand geht eher davon aus, „... daß geometrische Figuren nicht nur zur Proportionierung der architektonischen Gestalt, sondern auch zur Übertragung des Entwurfes auf den Bauplatz und damit zur Sicherung der Einheit von Planung und Ausführung ...“⁹⁹ gedient haben.

Schlußwort

Im Rahmen der durch das anstehende 100-jährige Jubiläum der Kirche ausgelösten Forschung war es aufgrund der exzellenten Quellenlage möglich, die Kenntnis um die Planung, die Errichtung und den Wiederaufbau der Lutherkirche wesentlich zu erweitern und zu konkretisieren. Hier sind insbesondere die Erschließung der Entwürfe von Karl Börgemann und Conrad Wilhelm Hase, die bisher weitgehend unbekannt und gänzlich unpubliziert waren, sowie die Einzelheiten zum Ablauf der Planung, der Errichtung und dem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg aufzuführen.

In ihrem originalen Zustand war die Lutherkirche zumindest in Hannover ein einzigartiger Bau, dem auch im Œuvre Hillebrands eine Sonderstellung zu-

⁹³ Als Beispiel aus seinem Werk führte Hillebrand hier die Herrenhäuser Kirche an.

⁹⁴ Hillebrand 1903, S.3 (siehe FN.2).

⁹⁵ M.Simons: Umbau der Lutherkirche oder: Baut ein Stadtteilzentrum in die Lutherkirche, sowie: Das verlorene Geheimnis der Lutherkirche, Diplomarbeit am Fachbereich Architektur der Universität Hannover im WS 1978/79 betreut von Prof.Eduardo Vargas (†); unveröffentlichte Maschinenschrift.

⁹⁶ Paul v.Naredi-Rainer: Architektur und Harmonie. Zahl, Maß und Proportion in der abendländischen Baukunst. Köln 1986, S.185.

⁹⁷ Naredi-Rainer 1986, S.196 (siehe FN.96).

⁹⁸ Naredi-Rainer 1986, S.196f (siehe FN.96).

⁹⁹ Naredi-Rainer 1986, S.201 (siehe FN.96).

kommt. Der heutige Zustand wird der Qualität des ursprünglichen Gestaltungsgedankens nicht mehr gerecht. Fraglich scheint dem Verfasser jedoch, ob eine Wiedererrichtung der Türme, die seit den 50er Jahren immer wieder Gegenstand von Überlegungen war, wünschenswert wäre. Wenn dieses Unterfangen sicherlich auch aus städtebaulicher Sicht sowie als Beseitigung der die künstlerische Konzeption zerstörenden Amputation der Nachkriegszeit wünschenswert wäre, drängt sich darüber hinaus jedoch der Gedanke auf, ob das Gebäude in seinem heutigen Zustand nicht ein Dokument des Umganges mit historischer Bausubstanz in der Nachkriegszeit darstellt und somit vielleicht am besten so, wie es seit 1954 und damit über ziemlich exakt ein Drittel seiner Existenz gekannt wird, belassen werden sollte.